

# Gemeinde Dassendorf

<b>Beschlussvorlage</b> 03/067/2018	AZ:	19.06.2018
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Amt IV.0 - Bauamt
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>		
<b>Grundstück: Dassendorf, Kreuzhornweg</b>		
<b>Errichtung eines Doppelcarports mit Gerätekammer</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.06.2018	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Es ist die Errichtung eines Doppelcarports mit Gerätekammer auf dem Grundstück „Kreuzhornweg 6a“ geplant.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 d** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 d bzgl. der „Nebenanlagen und Garagen (Teil B - Text Ziffer 4.00)“ beantragt.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 7 d bzgl. der „Nebenanlagen und Garagen (Teil B – Text Ziffer 4)“ für die Errichtung eines Doppelcarports mit Gerätekammer auf dem Grundstück „Kreuzhornweg 6a“, zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend

## **Anlage/n:**

Auszug B-Plan Nr. 7d sowie Antragsunterlagen

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------